



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0052 vom 08.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.03.2012	vorberatend
Stadtrat	03.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuter Ausbaubeschluss der Eichendorffallee (Teilstück Schützenweg bis Brücke Feldbach)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Abs. 4 BauGB wird die endgültige Herstellung der Erschließungsstraße Eichendorffallee (Teilstück Schützenweg bis Brücke Feldbach) beschlossen:

Die Asphaltfahrbahn ist in einer Breite von 4,50 m, einschließlich beidseitiger gepflasterter Rinnen ausgebaut. Die Hauszugänge und –zufahrten als Verbindung zwischen Grundstück und Fahrbahn ist aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Der restliche Seitenraum ist in Schotterrasen angelegt. Die Beleuchtung erfolgte entsprechend den gültigen Richtlinien. Weitere Angaben sind dem beiliegenden Ausbauplan zu entnehmen.

Sachdarstellung:

Der Ausbau des Teilstückes der Eichendorffallee (Schützenweg bis Brücke Feldbach) wurde in 2011 durchgeführt. Die Anlieger wurden in der Bürgerversammlung am 3.11.2009 über die Ausbauplanung informiert und die gewünschten Änderungen wurden in die Planung übernommen. In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 13.12.2010 wurde diese Planung beschlossen.

Da sich im Zuge der Ausbauarbeiten noch geringfügige Änderungen ergeben haben ist es erforderlich, die endgültige Ausbauplanung (Anlage) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger durchgeführt werden, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch ausstehende Veranlagung der Eigentümer an den Ausbaukosten, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke